Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 70 / I
Eingangsdatum:	23.08.2001
Weitergabedatum:	23.08.2001
Fällig am:	06.09.2001
Beantwortet am:	24.09.2001
Erledigt am:	26.09.2001

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Asbestproblematik im Steglitzer Kreisel, gestern und heute

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Bonitätsprüfungen wurden 1990 bei der Auswahl der Firmen zur Asbestsanierung vorgenommen?

2. Gab es seinerzeit bei Bezirksamtsmitgliedern persönliche Vorerfahrungen mit dem Geschäftsführer oder mit dem Firmeninhaber der Firma HAKAP?

3. Wenn ja, hat dies möglicherweise eine Bonitätsprüfung überflüssig gemacht?

4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Fa. HAKAP im März diesen Jahres Konkurs angemeldet hat und sind ihm die Grüne hierfür bekannt?

5. Warum ist bei der Vergabe des 3. Auftrags lediglich von der Fa. Schütze ein 2. Angebot eingeholt worden?

6. Hätte das zusätzliche Einholen von weiteren Angeboten zu zeitlichen Verzögerungen geführt?

7. Wenn ja, in welchem Umfang?

8. Wieso war sich das Bezirksamt sicher, dass bei einer offiziellen Ausschreibung „kein besseres Ergebnis erzielt werden könnte“?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamtes

Zu Frage 1. - 3.:
Bei der Auswahl von Firmen zur Asbestsanierung kamen bereits 1990 nur Firmen in Betracht, die ihre Sach- und Fachkunde für solche Arbeiten durch Referenzen nachweisen konnten und die für ihre Beschäftigten die entsprechenden Schulungs- und medizinischen Untersuchungsnachweise erbringen konnten. Darüber hinaus wurde bei jeder Auftragserteilung geprüft, ob eine Eintragung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) bei der (ehemaligen) Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vorlag. Im Falle, dass die Firma nicht eingetragen war, musste die entsprechende Firma die Nachweise auf regelmäßige Zahlung von Sozial- und Steuerabgaben erbringen. Auch war es vorgeschrieben, Vertragserfüllungsbürgschaften von den beauftragten Firmen abzufordern.

Bei der Überprüfung der sodann allein beauftragten Firma Hakap ist seinerzeit festgestellt worden, dass entsprechende Eintragungen im ULV vorlagen. Des weiteren wurden von der Firma Referenzen und die Nachweise über Schulungs- und medizinische Untersuchungsnachweise erbracht. Vertragserfüllungsbürgerschaften wurden ebenfalls eingereicht.

Im übrigen wurde von der ARGE-Ostpreußendamm, die seit 1988 mit der Durchführung der Asbestsanierung des ehemaligen Bildungszentrums betraut war, mitgeteilt, dass die Firma Hakap dort als Nachunternehmer bei der Asbestsanierung beteiligt war. Nach Feststellung der örtlichen Bauleitung sowie des damaligen Hochbauamtes wurden die Arbeiten dort ohne Beanstandungen der Bauleitung, des LafA und des Messinstitutes durchgeführt.

Auf Grund der zuvor erwähnten Arbeiten im Bildungszentrum Ostpreußendamm war die Firma Hakap bei den Mitarbeitern der Bauabteilung bekannt. Darüber hinaus existierten keine persönlichen Vorerfahrungen von Bezirksamtsmitgliedern mit dem Geschäftsführer oder dem Firmeninhaber der Firma. Eine gesonderte Bonitätsprüfung war auf Grund des ULV-Eintrages der Firma nicht erforderlich.

Zu Frage 4:
Die Firma Hakap-Berlin Generalunternehmung GmbH hat im August letzten Jahres einen Insolvenz-Antrag gestellt. Grüne hierfür sind uns nicht bekannt.

Zu Frage 5:
Die Vergabe des 3. Auftrages (2. Nachauftrag) an die Firma Hakap erfolgte unter Bezugnahme auf VOB Teil A § 3 Abs. 5 a)m 5 c), 5 d), 6 c) und 6 d) sowie auf die AV LHO § 55. Eine erfolgte Preisprüfung des Angebotes der Firma Hakap erschien für die Auftragserteilung damals ausreichend. Die Firma Schütze GmbH gerade wurde um Abgabe eines Angebotes gebeten, da das mit der Asbestfeinbewertung für den Haustechnikbereich des BHH beauftragte Büro „hyproplan“ dem damaligen Hochbauamt mit Schreiben vom 18.01.100ß im Vorfeld mitteilte, dass die Firma Schütze GmbH auf dem Gebiet der Asbestentsorgung eine sehr erfahrene Firma ist und weil diese Firma bereits bei Untersuchungstätigkeiten im BHH Hilfstätigkeiten für die Gutachter durchgeführt hatte.

Zu Frage 6. - 7.:
Von zeitlichen Verzögerungen ist mit einiger Wahrscheinlichkeit auszugehen; die damalige Situation kann aber nach 11 Jahren nicht mehr sicher rekapituliert werden.

Zu Frage 8:
Gemeint ist bei dieser Frage wohl die „Öffentliche Ausschreibung“. Ein Vergleich der damaligen Marktpreise mit den Einheitspreisen der Angebote brachte diese Erkenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Körner
Bezirksstadtrat